



Naturfreunde Schweiz
Amis de la Nature Suisse
Amici della Natura Svizzera
Amis da la Natira Svizra

Leitbild Naturfreundehäuser



2019

Inhalt

Leitlinien für alle Naturfreunde Häuser

Ergänzungen für bewirtschaftete Häuser

Ergänzungen für Häuser mit Spezialfunktionen

ENTWURF Z.Hd. DV NFS 2021

Naturfreunde Schweiz
Pavillonweg 3, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 306 67 67
info@naturfreunde.ch, www.naturfreunde.ch, www.naturfreundehaeuser.ch

Leitbild Naturfreunde Häuser

Leitlinien für alle Naturfreunde Häuser

- | | | |
|---|------|---|
| Art. 1
Einleitung | 1.1 | Die Naturfreunde betreiben rund 70 Naturfreunde Häuser in der ganzen Schweiz. Die Breite des Angebots reicht von der einfachen Berghütte bis zum Naturfreunde Hotel. Dieses Leitbild beschreibt die Zielsetzungen unserer Arbeit im Bereich des Häuserwesens und dient als gemeinsame Orientierung nach innen und nach aussen. Naturfreunde Häuser sind durch das gemeinsame Häuserlogo und den Namen der Naturfreunde erkennbar. |
| Art. 2
Die Naturfreunde | 2.1 | Wir sind eine internationale und demokratisch organisierte Bewegung mit dem Ziel, nachhaltige Beziehungen unter den Menschen und zwischen Mensch und Natur zu schaffen oder zu erhalten. |
| | 2.2 | Uns sind alle Besucher mit demokratischer, toleranter und solidarischer Grundhaltung willkommen. |
| Art. 3
Ökologisch und nachhaltig | 3.1 | Die nachhaltige Nutzung der Ressourcen und der schonende Umgang mit der Natur sind integraler Bestandteil unserer Verbandsziele. |
| | 3.2 | Wir setzen nach Möglichkeit auf erneuerbare Energieformen, sparen Wasser und Energie und leiten keine ungeklärten Abwässer in die Natur. |
| Art. 4
Sozial engagiert | 4.1 | Familien, Kinder und Jugendliche sind bei uns besonders herzlich willkommen. |
| Art. 5
Ermässigung | 5.1 | Mitglieder der Naturfreunde tragen wesentlich zur Erhaltung unserer Häuser bei und haben deshalb einen Anspruch auf Ermässigung bei allen Nächtigungen. |
| Art. 6
Ruhe und Erholung | 6.1 | Wir sorgen dafür, dass das Erholungsbedürfnis unserer Gäste und die Umgebung unserer Häuser nicht durch Immission aller Art beeinträchtigt werden. |
| Art. 7
Ausstattung und umweltverträglicher Komfort | 7.1 | Unsere Häuser zeichnen sich durch Bequemlichkeit und Gemütlichkeit aus. |
| Art. 8
Regionales Bauen | 8.1 | Beim Bau, Ausbau und Umbau unserer Häuser achten wir auf die Verwendung regionaler Baustoffe. |
| Art. 9
Gesetzliche Vorschriften | 9.1 | Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist bei uns eine Selbstverständlichkeit. |
| Art. 10
Teamarbeit und Fortbildung | 10.1 | Unsere Gastgeberinnen (Heimleitungen, Pächterinnen und Pächter, Hüttenverwaltungen und Angestellten sind freundlich und bestens ausgebildet. Sie informieren die Besucher über Aktivitäten der Naturfreunde. |

Ergänzungen

a) Bewirtschaftete Häuser

- Art. 11
Gesunde Ernährung 11.1 Gesunde Ernährung ist fester Bestandteil unseres Speiseplanes. Nicht-Raucherzonen und die Einhaltung von Hygiene und Sauberkeit sind für uns eine Selbstverständlichkeit.
- Art. 12
Nachhaltigkeit bei der Verpflegung 12.1 Unser Ziel ist es, dass unsere GastgeberInnen keine Einwegbehalte oder verpackte Kleinportionen verwenden. Unsere Gäste werden angehalten, Abfall wieder nach Hause zu nehmen. Wir bevorzugen Produkte aus der Region, welche die lokale Wirtschaft fördern.

b) Häuser mit Spezialfunktionen

- Art. 13
Sanfter Tourismus im Zentrum 13.1 Unsere Häuser versuchen, den Besuchenden Natur und Kultur der Region nahezubringen und informieren über entsprechende Ausflugsmöglichkeiten, Exkursionen, Routen und Wege. Soweit möglich bieten wir dazu auch kleine schriftliche Wegbegleiter und Skizzen an. Naturfreunde WanderleiterInnen sind stets bestens ausgebildete Betreuer unserer Gäste. Wir bemühen uns, Wege, Markierungen und Beschilderungen im Umfeld unserer Häuser in Stand zu halten.
- Art. 14
Ausrüstungsverleih (Kannbestimmung für Bootshäuser, Kletterzentren, Radherbergen etc.) 14.1 Für Ihre Sportausübung beim Klettern, Paddeln oder anderen Freizeitaktivitäten stellen wir gerne, soweit vorhanden, Ausrüstungsmaterial leihweise zur Verfügung.
- Art. 15
Sicherheit und Beratung 15.1 Im Gebirge oder in unübersichtlichem Gelände (Wald, unbesiedelte Regionen) steht unser Personal zur Beratung bei Fragen der Wetterentwicklung, Ausrüstungswahl und Orientierung jederzeit zur Verfügung.

Bern, im **Dezember 2019**

NATURFREUNDE SCHWEIZ / NATURFREUNDEHÄUSER + CH

Urs Wüthrich-Pelloli
Präsident

Philippe Pellaton
Mitglied Vorstand / Präsident Naturfreunde Häuser + CH